

Der Kreissportbund Vogtland e.V. informiert



Der Kreissportbund Vogtland e.V. möchte seine Mitgliedsvereine über das neue Förderprogramm „Ehrenamt stärken im Sport“ des Freistaates Sachsen informieren.

"Ehrenamt stärken im Sport": Sachsen unterstützt Sportvereine



Den Vereinen im Freistaat mangelt es an Personal. Um dieser Entwicklung etwas entgegenzusetzen, will der Freistaat Sachsen gemeinsam mit dem Landessportbund Sachsen über ein neues Förderprogramm das Engagement im Sportverein attraktiver machen. Dazu hat der Sächsische Landtag im Doppelhaushalt 2023/2024 insgesamt 250.000 Euro pro Jahr bereitgestellt.

Das Förderprogramm „Ehrenamt stärken im Sport“ gliedert sich in zwei Förderstränge. Im ersten Teil geht es um die anteilige Kostenerstattung von neu erworbenen Lizenzen für Übungsleiterinnen und -leiter, Trainerinnen und Trainer sowie weiteren Engagierten des Vereins. Hier sollen Kosten für den Erwerb von Lizenzen des Landessportbundes und der Sportfachverbände übernommen werden. Ziel ist es, den am Erwerb einer Qualifizierung Interessierten eine kostengünstige Ausbildung zu ermöglichen und somit ehrenamtliche Engagierte für das Sportsystem zu gewinnen. Förderberechtigt sind Mitgliedsvereine des Landessportbundes Sachsen. Pro Vereinsmitglied und Jahr kann eine Lizenzausbildung mit bis zu 250 Euro gefördert werden.

Der zweite Förderstrang richtet sich sowohl an die Vereine als auch an die Landesfachverbände (LFV) sowie Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB). Die Sportvereine können hier Kosten für Maßnahmen und Veranstaltungen zur Stärkung und Unterstützung des Ehrenamts, wie zum Beispiel die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen oder die Anschaffung von Computersoftware für die Mitgliederverwaltung erstattet bekommen. Der maximale Erstattungsbeitrag für Sportvereine beträgt in diesem Teil des Förderprogramms 1.000 Euro pro Haushaltsjahr. Die LFV und KSB/SSB können in diesem Teil ebenfalls die Kostenerstattung von Maßnahmen zur Förderung des Engagements beantragen. Die Kostenübernahme durch das Förderprogramm ist für die LFV und KSB/SSB auf eine Maßnahme pro Institution, Haushaltsjahr und auf maximal 5.000 Euro begrenzt.

Quelle: Landessportbund Sachsen e.V.
[LINK: Landessportbund Sachsen e.V.](#)

[WEITERE INFORMATIONEN](#)